



Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung Nahe Stadion Benzach Bebauungsplan Bildungszentrum – 1. Änderung Weinstadt-Beutelsbach

Datum: 06.04.2021

Projekt-Nr.: 21.04.07-02

Bearbeiter: Fabian Hartmann, B. Sc.

Auftraggeber: Stadt Weinstadt
Stadtplanungsamt
Poststraße 17
71384 Weinstadt

Ansprechpartner: Herr Dennis Volk
Tel.: 0 71 51/693-319
Fax: 0 71 51/693-121
Mail: d.folk@weinstadt.de

Planungsbüro: ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH
Herr Ralf Duffner
Markelsheimer Straße 60
70435 Stuttgart
Tel.: 07 11/87 05 12-35
Fax: 07 11/87 05 12-10
Mail: duffner@zoll-architekten.de

Auftragserteilung: 15.03.2021

1. Zusammenfassung

Die vorliegende Luftbildauswertung für das Projekt „Bebauungsplan Bildungszentrum – 1. Änderung“ nahe dem Stadion Benzach in Weinstadt-Beutelsbach wurde zur Vorerkundung einer potenziellen Belastung durch Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg, vorrangig Sprengbomben-Blindgänger, erstellt. Sie basiert auf der Auswertung einer repräsentativen Auswahl historischer Luftbilder aus den Kriegsjahren und liefert folgendes Ergebnis:

Die untersuchten Luftbilder liefern keine Hinweise auf eine erhöhte potenzielle Belastung des Untersuchungsgebiets durch Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg.

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand können die geplanten Erkundungs- und Bauarbeiten für das Bauvorhaben ohne weitere Auflagen durchgeführt werden.

Diese Aussagen können nicht als Garantie für die absolute Kampfmittelfreiheit des Untersuchungsgebiets gewertet werden. Sie beziehen sich ausschließlich auf das dargestellte Untersuchungsgebiet und gelten für den Zeitraum des beschriebenen Bauvorhabens.

2. Aufgabenstellung

In Weinstadt sind im Stadtteil Beutelsbach nahe des Stadions Benzach im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans Bildungszentrum Tiefbauarbeiten geplant. Zur Absicherung der Erkundungs- und Bauarbeiten soll das Untersuchungsgebiet mit Hilfe einer Luftbildauswertung auf das mögliche Vorhandensein von Sprengbomben-Blindgängern aus dem Zweiten Weltkrieg untersucht werden.

Dazu werden die von den alliierten Streitkräften zwischen 1940 und 1945 aufgenommenen derzeit verfügbaren Luftbilder auf vorhandene Sprengbombenrichter, schwere Gebäudeschäden und militärische Strukturen hin untersucht. Sprengbombenrichter sind in unbebauten und vegetationsarmen Gebieten anhand ihres runden Kraterbilds und des sternförmigen Auswurfsaums, abhängig von ihrem Alter, der Bildqualität und der Beschaffung des Untergrunds, in der Regel gut zu erkennen. War ein Trichter der Witterung und anderen Umwelteinflüssen ausgesetzt, hat sich seine optische Erscheinung möglicherweise verändert, z. B. indem er abflachte oder wieder verfüllt wurde. In bebauten und vegetationsreichen Gebieten, wie Städten und Wäldern, ist das Erkennen von Trichtern deutlich schwieriger, da sie durch Schlagschatten und/oder Verkippung (Radialversatz) von hohen Strukturen verdeckt werden können.

Sprengbomben-Blindgänger sind weder von einem runden Krater noch von einem sternförmigen Auswurf umgeben. Die Größe ihres Einschlagspunkts entspricht dem Durchmesser der Sprengbombe, welcher in der Regel bei ca. 50 Zentimetern liegt. Sprengbomben-Blindgänger sind daher nur auf Luftbildern von besonders guter Qualität und unter besten räumlichen Bedingungen als kleine, dunkle Punkte zu erkennen.

Artilleriebeschuss ist in Abhängigkeit von der Qualität der verfügbaren historischen Luftbilder in der Regel ebenfalls äußerst schwierig zu erkennen, da die Explosionstrichter von Artilleriegranaten ungleich kleiner und flacher sind als die der Sprengbombenrichter. Die Einschlagspunkte nicht explodierter Artilleriegranaten sind dabei noch mal um ein Vielfaches kleiner. Neben Luftbildern bester Qualität liefern häufig Archivrecherchen Hinweise für einen Artilleriebeschuss und dadurch entstandene Schäden.

Aufgrund der dargelegten Widrigkeiten und um ein möglichst vollständiges Bild der potenziellen Kampfmittelbelastung zu erhalten, gilt es, Luftbilder möglichst vieler verschiedener Zeitschnitte auszuwerten. Wir führen zu diesem Zweck regelmäßig neue Recherchen zur Luftbildabdeckung durch und erweitern ständig unsere Bestände.

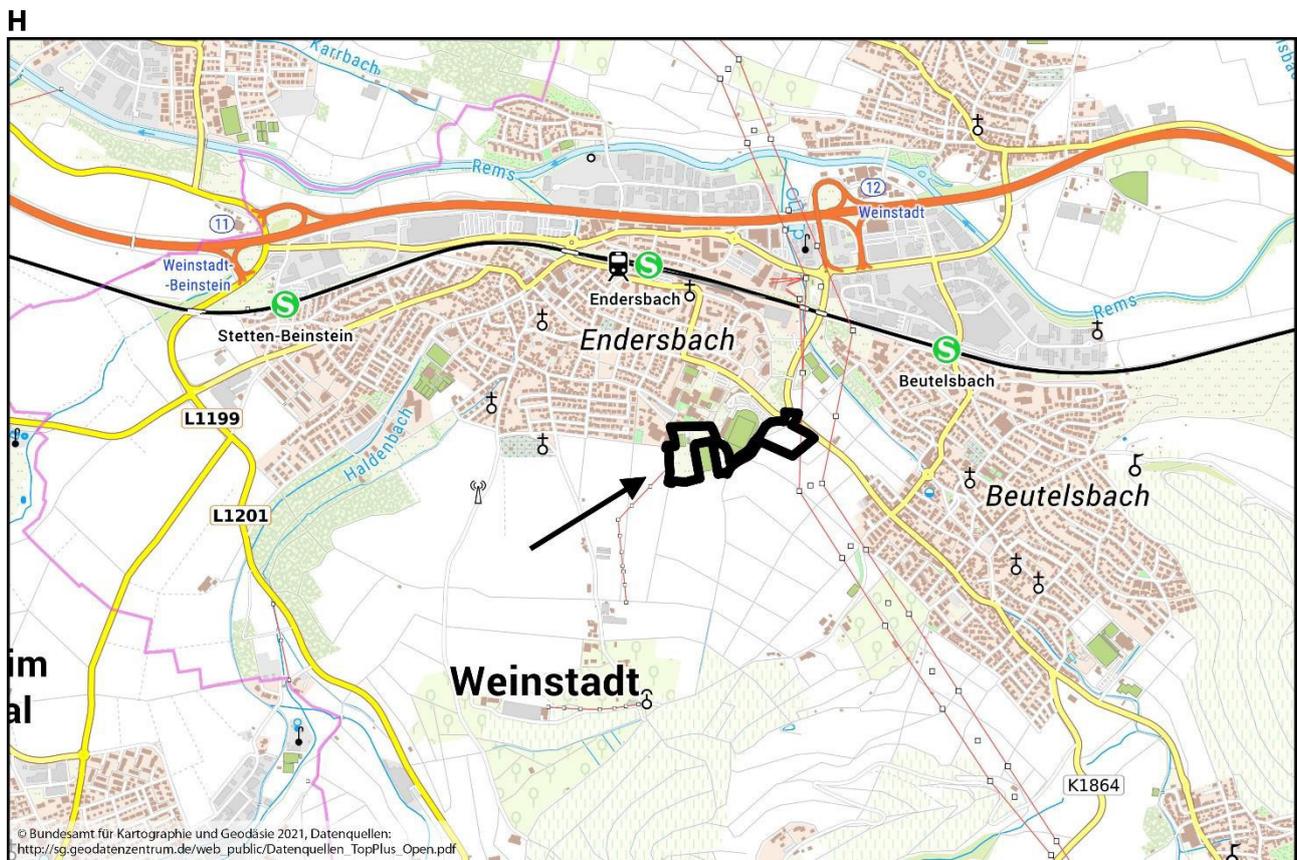
Auf Basis der aus den Luftbildern gewonnenen Informationen können Aussagen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Sprengbomben-Blindgängern getroffen werden.

3. Untersuchungsgebiet

3.1. Angaben zum Untersuchungsgebiet

Projekt:	Nahe Stadion Benzach, Bebauungsplan Bildungszentrum – 1. Änderung
Bundesland:	Baden-Württemberg
Stadt:	Weinstadt
Stadtteil:	Beutelsbach
Ortsbestimmung:	nahe Stadion Benzach
Gemarkung:	Beutelsbach
UTM 32N-Koordinaten ca.:	R: 527 511, H: 5 406 049

Übersichtsdarstellung mit Lage des Untersuchungsgebiets (schwarz markiert)



3.2. Einordnung in den historischen Kontext

Beutelsbach liegt an der Rems und etwa 15 Kilometer östlich von Stuttgart. 1975 schloss sich die Gemeinde mit Endersbach zur Stadt Weinstadt zusammen. 1861 erhielt Beutelsbach einen Anschluss an die Remstalbahn, was zur Ansiedlung unterschiedlicher Gewerbe- und Industriebetriebe führte. Der Winzerort Beutelsbach ist seit 1940 Sitz der Remstallkellerei, die mit einer Weinbaufläche von etwa 650 Hektar der fünftgrößte Weinbaubetrieb Deutschlands ist.

Im Zweiten Weltkrieg wurde Beutelsbach mehrmals aus der Luft angegriffen. Am 6. und 15. September 1943 fielen die ersten Bomben auf Beutelsbacher Gemarkung, einmal direkt westlich von Grunbach, einmal auf den Kappelberg. Beim Luftangriff am 2. März 1944 sorgten zwei Luftminen und mehrere Spreng- und Brandbomben zwischen südlichem Ortsausgang und Rossberg für leichte Schäden. Zahlreiche Brandbomben fielen auf Äcker südwestlich von Beutelsbach. Am 15. Oktober 1944 griffen vier Jagdbomber die Bahnlinie sowie den Bahnhof Beutelsbach an. Beutelsbach wurde am 21. April 1945 von amerikanischen Truppen eingenommen.

4. Auswertungsgrundlagen

Eine Luftbildrecherche ergab, dass das Untersuchungsgebiet und seine nähere Umgebung von 52 Luftbildern aus dem Befliegungszeitraum vom 24.04.1944 bis zum 09.07.1945 erfasst werden. Eine repräsentative Auswahl dieser Luftbilder wurde beschafft.

Die Qualität der Luftbilder hinsichtlich Schärfe, Auflösung, Bildmaßstab sowie Einflüssen des Aufnahmezeitpunkts (z. B. Sonnenstand, Verschattung, Vegetationsphase, Rauch) und der Witterungsverhältnisse (Wolken, Dunst, Regen, Schnee) ist als gut zu bewerten.

Das eigentliche engere Untersuchungsgebiet ist in Bezug auf Sprengbombenrichter gut und in Bezug auf Blindgänger-Einschläge sehr schlecht einzusehen.

5. Luftbildauswertung

5.1. Methodik der Luftbildauswertung

Die repräsentative Auswahl der Luftbilder wird mit Hilfe verschiedener bildgebender Verfahren analoger und digitaler Art, soweit möglich stereoskopisch, durchmustert und in Bezug auf mögliche Sprengbombenrichter, Blindgänger-Einschläge, Artilleriebeschuss, militärische Nutzungen, Verteidigungsanlagen und zerstörte bzw. schwer beschädigte Gebäude untersucht und ausgewertet.

Zur Analyse der Gesamtsituation werden gegebenenfalls die Art und Weise der Bombardierungen, außerdem die Häufigkeit der in der Umgebung des Untersuchungsgebiets auftretenden Sprengbombenrichter sowie im Speziellen Flakstellungen, Grabensysteme oder weitere militärisch angelegte und genutzte Strukturen sowie die zivile Infrastruktur miteinbezogen.

5.2. Ergebnisse der Luftbildauswertung

Auf keinem der untersuchten Luftbilder finden sich im Untersuchungsgebiet und seiner unmittelbaren Umgebung Hinweise, die auf einen Beschuss mit Artillerie oder eine Bombardierung mit Sprengbomben rückschließen lassen. Ebenso sind keine Hinweise auf zerstörte Gebäude, Flakstellungen und Grabensysteme auszumachen. Im nordöstlichen Bereich des Untersuchungsgebiets sind entlang der Straße mehrere kleine Deckungsgräben erkennbar. Diese werden jedoch nicht als Kampfmittelverdachtsfläche gewertet und sind somit für die hier anstehende Fragestellung ohne Belang.

6. Fazit

Die Luftbildauswertung hat keine Anhaltspunkte für das mögliche Vorhandensein von Sprengbomben-Blindgängern innerhalb des Untersuchungsgebiets ergeben. Es besteht keine Notwendigkeit, den Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg oder ein anderes autorisiertes Unternehmen zu weiteren Erkundungen einzuschalten.

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand sind in Bezug auf Sprengbomben-Blindgänger keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die Erkundungs- und Bauarbeiten können diesbezüglich ohne weitere Auflagen durchgeführt werden.

Dieser Bericht hat nur für das oben und auf der Anlage 1 beschriebene Untersuchungsgebiet und für den Zeitraum des beschriebenen Bauvorhabens Gültigkeit. Es können daraus keine Aussagen für eventuelle Eingriffe in den Untergrund außerhalb des Untersuchungsgebiets abgeleitet werden.

Die vorliegende Luftbildauswertung basiert auf der Interpretation einer repräsentativen Auswahl der im Kapitel 4 „Auswertungsgrundlagen“ genannten Bilder. Daher beziehen sich die gemachten Aussagen nur auf die Befliegungsdaten der ausgewerteten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen. In der Vergangenheit bereits durchgeführte Räumungen oder Veränderungen der untersuchten Fläche, wie beispielsweise Baumaßnahmen, Geländeabtragungen oder Aufschüttungen in der Nachkriegszeit, die zu einer Veränderung der Belastungssituation geführt haben können, sind in dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Diese Mitteilung kann nicht als Garantie für die absolute Kampfmittelfreiheit des Untersuchungsgebiets gewertet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Herré
- Geschäftsführer -

Fabian Hartmann, B. Sc.
- Bearbeiter -

Anlage 1: Untersuchungsgebiet und Ergebnisse der Luftbildauswertung sowie Ausschnittvergrößerung eines Luftbilds vom 19.03.1945



Untersuchungsgebiet (fett umgrenzt) und Ergebnisse der Luftbildauswertung.

Legende



Untersuchungsgebiet



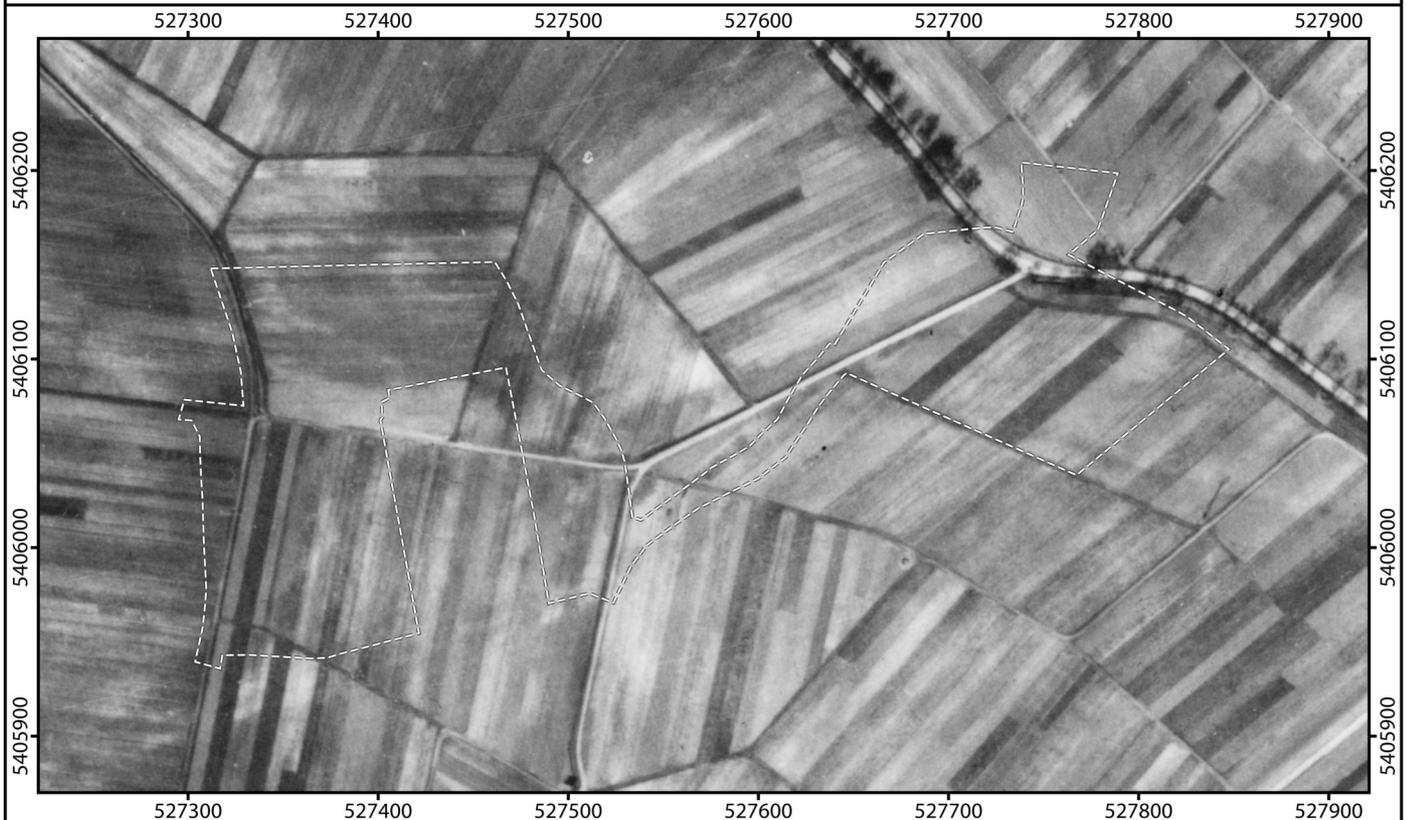
Deckungsgraben



0 40 80 120 160 m



ca.-Maßstab 1 : 4000
Koordinatenreferenzsystem: ETRS89 UTM32N



Untersuchungsgebiet (gestrichelt umgrenzt) auf einer Ausschnittvergrößerung eines entsprechenden Luftbilds vom 19.03.1945. Die Reproduktion des Luftbilds ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Projekt-Nr.: 21.04.07-02

Bearbeiter: Hartmann

06.04.2021

Anlage 1

Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung



Luftbildauswertung GmbH

Weinstadt-Beutelsbach
nahe Stadion Benzach, Bebauungsplan Bildungszentrum – 1. Änderung

Ludwigstraße 17 B
D – 70176 Stuttgart
Mail: info@lba-luftbildauswertung.de
Tel.: +49 (711) 28 69 29-0
Fax: +49 (711) 28 69 29-99